

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Helin Evrim Sommer, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3416 –**

Ausbau der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Südkaukasusstaaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Länder des Südkaukasus – Aserbaidschan, Georgien und Armenien – feiern in diesem Jahr das hundertjährige Jubiläum der Gründung ihrer Republiken. Nach der langen Phase als Teilrepubliken der Sowjetunion haben die betroffenen Länder nach der Auflösung der Union ab Anfang der 90er Jahre wieder als souveräne Staaten Beziehungen zu Deutschland aufgenommen. Seit 26 Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen zu den drei Südkaukasusstaaten.

Als damalige Sowjetstaaten waren Armenien, Aserbaidschan und Georgien am „Großen Vaterländischen Krieg“ beteiligt, und wie die anderen Teilrepubliken wurden auch sie zu Opfern des Hitlerfaschismus während des Zweiten Weltkrieges. Nach eigenen Angaben kostete der Krieg zwischen 1941 und 1945 rund 300 000 armenischen, 250 000 aserbaidshianischen und 80 000 georgischen Soldatinnen und Soldaten das Leben (vgl. n. A. www.archive.gov.az/az-opennews/166.html#.WyDeUvmFPDd).

Mit dem Zerfall der Sowjetunion sind teilweise alte Konflikte wieder aufgebrochen. Die aktuelle geopolitische Lage in der Region ist nicht stabil und zeichnet sich als einer der Krisenherde in der Welt ab. Die Beziehungen zwischen Georgien und Russland sind seit dem Kaukasuskrieg 2008 um die abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien konfliktbehaftet. Der zwischenstaatliche Bergkarabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan schwelt seit über 100 Jahren und wird immer noch als „eingefroren“ eingestuft, obwohl es zum ständigen Bruch der Waffenruhe kommt. Die Intensität der Waffenstillstandsverletzungen fand ihren Höhepunkt zwischen Ende Juli und Anfang August 2014 (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2816) und im April 2016. Die für die Konfliktlösung zuständige Minsk-Gruppe der OSZE unter dem Vorsitz von Russland mit der Co-Leitung der USA und Frankreichs hat zwar 1994 zwischen den Konfliktparteien einen Waffenstillstand vermittelt, weitere Fortschritte sind jedoch bislang ausgeblieben. Die Umsetzung der von beiden Konfliktparteien offiziell akzeptierten „Madriider Basisprinzipien“ als Eckpunkte ei-

ner Friedenslösung kommt nicht voran. Die Auflösung des gegenwärtigen Konfliktstaus verlangt von Armenien eine belastbare Bereitschaft für den Rückzug seiner Streitkräfte zumindest aus den Gebieten außerhalb von Bergkarabach, die derzeit militärisch besetzt sind (vgl. Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/2816). Aserbaidsschan muss zugleich der Errichtung eines effektiven Waffenstillstandsregimes und einer Truppenentflechtung an der Kontaktlinie zustimmen sowie der armenischen Bevölkerung in der Region Bergkarabach verbindliche Sicherheitsgarantien einräumen, um der Umsetzung der übrigen Eckpunkte für ein späteres umfassendes Friedensabkommen den Weg zu ebnen (vgl. Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/2816).

Im Rahmen der Anfang Mai 2009 gegründeten „Östlichen Partnerschaft“ wurden die Beziehungen zu den drei Ländern des Südkaukasus erweitert. Georgien hat 2016 das Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Nach dem Beitritt Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion wurden die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der EU ausgesetzt (vgl. www.consilium.europa.eu/de/policies/eastern-partnership/armenia/). Aserbaidsschan tritt als strategischer Energiepartner für die EU hervor. Nach dem Scheitern der Verhandlungen 2013 über ein Assoziierungsabkommen begrüßten beide Seiten 2016 die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues bilaterales Abkommen.

Die Rolle von Deutschland und der EU als Handelspartner in der Region ist bedeutsam. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der drei Staaten, jedoch ist auch Russlands wirtschaftliche Bedeutung in der Region nicht zu unterschätzen. Armenien arbeitet auf den Gebieten der Wirtschaft und Sicherheit eng mit Russland zusammen. Aserbaidsschans größter Wirtschaftspartner ist die EU: 2017 entfielen auf sie 48,6 Prozent des gesamten Handelsvolumens des Landes und der größte Anteil der ausländischen Direktinvestitionen (vgl. https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/37654/report-eu-azerbaijan-relations-framework-revised-enp_en). Sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite ist die EU Georgiens größter Handelspartner, darunter steht Deutschland auf dem ersten Platz (vgl. www.georgienseite.de/georgien-klima-geographie-geologie-wein-wirtschaft/wirtschaft-georgien-arbeit-geschichte-krise-korruption-tourismus/georgischer-aussenhandel-importe-exporte-georgien/).

Die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit bildet einen wichtigen Bestandteil für den Ausbau der deutsch-südkaukasischen Beziehungen. In diesem Sinne soll das seit dem Jahr 2014 laufende Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen, ihre Rolle als zentrale Akteure und wichtige Partner staatlichen Handelns wahrzunehmen. Für diesen Zweck wurden laut Angaben des Auswärtigen Amtes alleine im Jahre 2017 Fördergelder in der Höhe von 14 Mio. Euro verausgabt (vgl. www.bundeshaushalt-info.de/#/2017/soll/ausgaben/einzelplan/050468713.html).

Was die Rechtsstaatlichkeit und Bewahrung der Menschenrechte anbelangt, besteht in Armenien, Aserbaidsschan und Georgien noch erheblicher Handlungsbedarf. Obwohl Georgien Fortschritte im Hinblick auf die Förderung der Demokratie und bei der Korruptionsbekämpfung erzielt hat, sind bestehende Menschenrechtsverletzungen nicht außer Acht zu lassen. Laut Amnesty International werden insbesondere die Rechte von LGBTQI (Lesbian/Gay/Bisexual/Transgender-Transsexual/Queer/Intersex Life) oft verletzt und nationale Minderheiten marginalisiert (vgl. www.amnesty.de/jahresbericht/2017/georgien).

In Armenien wurde im Frühjahr 2018 durch friedliche Massenproteste ein Regierungswechsel herbeigeführt, der große Hoffnungen auch auf Verbesserungen der Menschenrechtsslage geweckt hat. Bei der Pressefreiheit wurden in letzter Zeit bereits Fortschritte erzielt. Allerdings sind laut Amnesty International Folter und andere Misshandlungen in staatlichen Hafteinrichtungen an der Tagesordnung (vgl. www.amnesty.de/jahresbericht/2017/armenien). Die Rechte von LGBTQI und ethno-religiösen Minderheiten wie den Lom (Bosha) und den Molokanen werden oft verletzt (www.amnesty.de/jahresbericht/2018/armenien#).

section-3511006, www.amnesty.de/informieren/aktuell/armenien-homosexuellenfeindlichkeit-den-staaten-der-ehemaligen-sowjetunion). Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind starken Einschränkungen unterworfen. Mindestens ein Drittel der armenischen Bevölkerung lebt in Armut und die Massenemigration insbesondere von gut ausgebildeten männlichen Fachkräften schwächt die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale des Landes zusätzlich (www.eurasischesmagazin.de/artikel/Wirtschaftliche-Entwicklung-der-Staaten-des-Suedkavkasus/20131207, vgl. www.zdf.de/nachrichten/heute/armenien-verliert-seine-zukunft-100.html). Das wirkt sich auch negativ auf die sexuellen und reproduktiven Rechte aus. Nach Angaben des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sind gezielte Abtreibungen weiblicher Föten in Armenien weit verbreitet (vgl. www.amnesty.de/jahresbericht/2017/armenien).

In Aserbaidschan haben die Einschränkungen bei den politischen Menschenrechten zugenommen. Davon betroffen sind auch zivilgesellschaftliche und nichtstaatliche Organisationen. Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle werden häufig unter fragwürdigen Umständen verhaftet und schikaniert. Alleine im Jahr 2017 sind mindestens 25 Journalisten, Jugend- und Politaktivisten zu unterschiedlich langen Haftstrafen verurteilt worden (vgl. www.deutschlandfunk.de/aserbaidschan-die-schwierige-lage-der-zivilgesellschaft.1773.de.html?dram:article_id=412935). Der UN-Menschenrechtsausschuss kritisierte 2016 in einem Bericht auch Menschenrechtsverletzungen, Gewalt gegen Frauen, Ungleichstellung der Geschlechter und Diskriminierung der Menschen mit Behinderung in Aserbaidschan und forderte die uneingeschränkte Umsetzung des UN-Zivilpaktes (vgl. www.refworld.org/docid/587794644.html). Was die Pressefreiheit anbelangt, steht Aserbaidschan laut der Organisation Reporter ohne Grenzen auf der Rangliste der Pressefreiheit unter 180 Staaten auf Platz 163, Armenien auf Platz 80 und Georgien auf Platz 61 (vgl. www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2018/). Aufgrund der günstigeren ökonomischen Voraussetzungen und der aktiveren Rolle des Staates in der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die aserbaidische Bevölkerung hinsichtlich ihrer materiellen Lebensumstände sowie bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten insgesamt deutlich bessergestellt, als die Bevölkerungen in den anderen beiden Südkavkasusrepubliken. Insbesondere bei der Armutsbekämpfung konnten durch wachstumsbedingte Beschäftigungszuwächse und staatliche Sozialprogramme beachtliche Erfolge erzielt werden. (vgl. World Bank, 2017: Azerbaijan, online: <https://data.worldbank.org/country/azerbaijan>, www.eurasischesmagazin.de/artikel/Wirtschaftliche-Entwicklung-der-Staaten-des-Suedkavkasus/20131207). Der säkulare Staat verfolgt traditionell einen toleranten Umgang mit ethno-religiösen Minderheiten, geht aber gegen islamistische Bestrebungen auch unter massivem Einsatz seiner Sicherheitskräfte vor (vgl. <https://derstandard.at/2000051945552/Vier-mutmassliche-Islamisten-bei-Razzia-in-Aserbaidschan-getoetet>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund der zum Teil zeitlich weit zurückreichenden Fragen können einige der erbetenen Daten seitens der Bundesregierung auch nachträglich nicht mehr ermittelt werden.

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 2, 3, 7, 10, 14, 17 und 18 wird darauf verwiesen, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln (oder Unterlassen) haben und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnissvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

Zu Fragen mit Bezug auf Armenien und Aserbaidschan wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „25 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Aserbaidschan“ auf Bundestagsdrucksache 19/597 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Deutsch-armenische Beziehungen“ auf Bundestagsdrucksache 19/2097 verwiesen.

Zu Frage 1 ist eine vollständige Auflistung von Treffen am Rande von Veranstaltungen nicht möglich, da entsprechende Statistiken bzw. derart umfassende Dokumentation nicht geführt werden. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf Grundlage vorliegender Erkenntnisse anhand von Unterlagen und Aufzeichnungen.

1. Welche bilateralen persönlichen Treffen haben zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den
 - a) armenischen,
 - b) aserbaidchanischen und
 - c) georgischen Staatsoberhäuptern bzw. Regierungschefsseit 2006 stattgefunden (bitte mit Jahren und Orten nennen)?

Die erbetenen Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.¹

2. Was waren die konkreten Inhaltsschwerpunkte und Ergebnisse der Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem damaligen armenischen Präsidenten Sersch Sargsjan 2016, dem aserbaidchanischen Präsidenten Ilham Alijew 2016 und dem damaligen georgischen Ministerpräsidenten Giorgi Kwirikaschwili 2017?

Informationen zu Inhalten und Ergebnissen der Treffen können den Aufzeichnungen der anschließenden Pressekonferenzen entnommen werden, die digital unter folgenden Links abrufbar sind:

- www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2016/06/2016-06-07-pk-merkel-aliyev.html
- www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2016/04/2016-04-06-bkin-armenien.html
- www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2016/06/2016-06-15-pk-merkel-kwirikaschwili.html.

Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

¹ Von einer Drucklegung der Anlage 1 wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/4162 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Inwieweit entsprach nach Kenntnis der Bundesregierung der Ablauf

- a) der Parlamentswahlen 2018 in Armenien,
- b) der Präsidentschaftswahlen 2018 in Aserbaidschan und
- c) der Präsidentschaftswahlen 2013 in Georgien

internationalen demokratischen Standards, und welche Auswirkungen haben die Wahlergebnisse auf die derzeitigen bilateralen Beziehungen zu Deutschland?

Die Einschätzung der Bundesregierung zum Ablauf der Parlamentswahlen in Armenien am 2. April 2017, der Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan am 11. April 2018 und der Präsidentschaftswahlen in Georgien am 27. Oktober 2013 basiert auf Erkenntnissen und Berichten der internationalen Wahlbeobachtermissionen, an denen auch deutsche Wahlbeobachter beteiligt waren. Auf die öffentlich zugänglichen Berichte des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE wird verwiesen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Die Ergebnisse der o. g. Wahlen hatten keine Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu Deutschland.

4. Welche konkrete Maßnahmen oder Aktivitäten hat die Bundesregierung in Hinsicht auf Menschenrechtsverletzungen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien seit 2014 unternommen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat folgende Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern finanziert:

2014:

Armenien	Eriwan	Helsinki Citizen's Assembly	regionale MR-Seminare für NGO, Rechtsanwälte u. Medien	Euro 28.270,00
Aserbaidschan	Baku	Democracy Monitor PU	Schulung von Menschenrechtsverteidigern	Euro 23.000,00

2015:

Armenien	Eriwan	Armenia Young Lawyers Ass.	Influencing the Women's Rights Agenda	EUR 32.113,26
Georgien	Tiflis	Bildungsnetzwerk GAEN	Gender starts with me	EUR 44.620,36

2016:

Georgien	Tiflis	Bildungsnetzwerk GAEN	Gender starts with me	EUR 49.349,45
----------	--------	-----------------------	-----------------------	------------------

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Was hat die Bundesregierung zur Umsetzung des am 12. Juni 2015 mit den Stimmen von CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag beschlossenen Antrages „Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan einfordern“ (Bundestagsdrucksache 18/5092) konkret unternommen, und welche Ergebnisse wurden bislang erreicht (bitte zu den sieben Punkten im Antrag einzeln die Aktivitäten und Ergebnisse nennen)?

Die Bundesregierung weist ihre aserbaidischen Gesprächspartner regelmäßig und auf allen Ebenen auf die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte hin, auch im Kontext der Verpflichtungen, die sich aus einer Mitgliedschaft im Europarat und in den Vereinten Nationen ergeben. Auch in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union wird dieser Aspekt regelmäßig hervorgehoben (etwa in der Östlichen Partnerschaft und bei den Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen mit Aserbaidschan).

Vertreter der Bundesregierung äußerten gegenüber Regierungsvertretern Aserbaidschans immer wieder ihre Besorgnis über die Inhaftierung des Oppositionspolitikers Ilgar Mammadov, die nach der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits 2014 als rechtswidrig bewerteten Untersuchungshaft, auf Grundlage seiner Verurteilung im November 2017 zu einer Freiheitsstrafe bis zum 13. August 2018 andauerte. Deutschland hat den, auf Initiative des Generalsekretärs des Europarats Thorbjørn Jagland, vom Komitee der Ministerbeauftragten im Dezember 2017, gefassten Beschluss für die Einleitung eines Verfahrens gemäß Artikel 46 IV der Europäischen Menschenrechtskonvention gegen Aserbaidschan unterstützt. Ziel war eine förmliche Feststellung durch den Gerichtshof, dass Aserbaidschan dessen Urteil nicht befolgt hat. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, hat sich in einem Statement am 14. August 2018 über die Freilassung erleichtert gezeigt und ermunterte die aserbaidische Regierung zur Einhaltung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen, die sich aus der Europäischen Konvention über die Menschenrechte ergeben.

In konkreten Fällen, die auf Einschränkungen im Bereich Meinungs- und Pressefreiheit hindeuten, äußert sich die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung. Dies geschah zuletzt am 29. August 2017 anlässlich der Verhaftung des Direktors der Nachrichtenagentur TURAN, Mehman Aliyev, sowie am 9. November 2017 zur Einstellung der Ermittlungen gegen ihn.

Vertreter der Bundesregierung weisen ihre aserbaidischen Partner auf die Bedeutung einer lebendigen Zivilgesellschaft für demokratische Standards hin. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass trotz der seit 2014 geltenden NGO-Gesetzgebung deutsche politische Stiftungen in Aserbaidschan tätig sein dürfen.

6. Wie begründet die Bundesregierung ihre Behauptung, dass sie weder über ihre Botschaften, noch über den Bundesnachrichtendienst oder sonstige Quellen über Kenntnisse zum derzeitigen Stand des militärischen Konflikts bezüglich der Region Bergkarabach verfügt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3147 „Pläne zur Einstufung von Armenien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten“)?

Die Bundesregierung weist auf ihre Vorbemerkung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Deutsch-armenische Beziehungen“ auf Bundestagsdrucksache 19/2097 hin. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Berichten des Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes für den in der OSZE-Minsk-Konferenz behandelten Konflikt ist die Lage an der Kontaktlinie trotz einzelner Waffenstillstandsverletzungen stabil.

7. Welche Bedeutung hatte nach Kenntnis der Bundesregierung der Einmarsch der georgischen Truppen in die abtrünnige Region Südossetien für die Auslösung des Kaukasuskriegs 2008 (vgl. http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/pdfs/30_09_09_iiffmgc_report.pdf), und über welche aktuellen Erkenntnisse verfügt sie hinsichtlich der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage in den Gebieten Südossetien und Abchasien?

Zu den Ereignissen im Jahr 2008 verweist die Bundesregierung auf den sogenannten „Tagliavini-Bericht“. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2008 setzte der Rat der Europäischen Union eine unabhängige internationale Mission zur Untersuchung des Konflikts in Georgien unter Leitung der Schweizer Diplomatin Heidi Tagliavini ein. Die Mission untersuchte Ursachen und Verlauf des Konflikts in Georgien und legte den Konfliktparteien sowie dem Rat der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen (VN) im September 2009 dazu einen Bericht vor, der im Internet auch unter www.echr.coe.int/Documents/HUDOC_38263_08_Annexes_ENG.pdf abrufbar ist. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Hinsichtlich der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage liegen der Bundesregierung keine über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse vor. In ihrer Bewertung der Lage stützt sich die Bundesregierung insbesondere auf die Informationen der Ko-Vorsitzenden der Genfer Gespräche (Vereinte Nationen, OSZE, EU) sowie von Menschenrechtsorganisationen.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zerstörung des abchasischen Zentralarchivs durch die georgische Armee während der Kämpfe 1992, wodurch fast 95 Prozent des nationalen Archivguts zur abchasischen Geschichte vernichtet worden sein sollen, und wie hat sie seinerzeit darauf reagiert (vgl. www.opendemocracy.net/democracy-caucasus/abkhazia_archive_4018.jsp)?

Die Bundesregierung hatte und hat keine näheren Erkenntnisse über die Zerstörung des abchasischen Zentralarchivs im Jahr 1992.

9. Wie viele Asylanträge sind im Zeitraum von 1991 bis 2017 in Deutschland aus Armenien, Aserbaidschan und Georgien nach Kenntnis der Bundesregierung eingegangen, und wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Ländern und Jahresangaben aufschlüsseln)?

Die erbetenen Zahlen können den Tabellen der Anlage 2² entnommen werden; Daten liegen zu Armenien und Aserbaidschan ab dem Jahr 1993, zu Georgien ab 1992 vor.

² Von einer Drucklegung der Anlage 2 wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/4162 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wirtschaftsbeziehungen und das Handelsvolumen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
- a) Armenien,
 - b) Aserbaidschan und
 - c) Georgien
- in den Jahren 2014 bis 2017 entwickelt (bitte nach Ländern und Jahren nennen)?

Die erbetenen Daten können im Internet auf der „Genesis-Datenbank“ des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden: www-genesis.destatis.de/genesis/online. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden Erkenntnisse.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Welche Aktivitäten zur Zusammenarbeit haben auf den Gebieten der Militär- und Sicherheitspolitik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Südkaukasusstaaten seit 2014 stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Staaten die einzelnen Aktivitäten benennen)?

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und jedem der drei Südkaukasusstaaten haben in den Jahren 2014 bis Juli 2018, im Rahmen etablierter bilateraler Kooperationsformate, ausschließlich durch das BMVg ausgeführte Aktivitäten zu allgemeinmilitärischen und sicherheitspolitischen Themen wie etwa Logistik, Planungs- und Führungsvorgängen, Übungen, Ausbildung, Rüstungskontrolle, Innerer Führung und truppengattungsspezifischen Fähigkeiten stattgefunden. Zudem wurden Soldaten der drei Staaten in Deutschland auf verschiedenen Lehrgängen ausgebildet.

Die einzelnen Maßnahmen sind den Tabellen der Anlage 3 zu entnehmen. Die Veröffentlichung von diesen Maßnahmen würde von den betreffenden Staaten als Bruch der bilateralen Vertraulichkeit gewertet und sich nachteilig auf die Zusammenarbeit mit einzelnen Staaten und damit auch nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Die entsprechenden Informationen sind daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.³

12. In welchem Umfang gab es seit 2014 Waffen- und Rüstungsexporte von Deutschland in die drei Südkaukasusstaaten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Staaten, die Art und den Umfang der einzelnen Exporte benennen)?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“

³ Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass aufgrund des OSZE-Waffenembargos vom 28. Februar 1992 gegen Armenien und Aserbaidschan nur in Ausnahmefällen Genehmigungen für gelistete Güter erteilt werden, und zwar nur für solche, die nicht für eine militärische Verwendung im Bergkarabach-Konflikt geeignet sind. Die Höhe der erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für die angefragten Länder stellt sich wie folgt dar:

Georgien

Jahr	Ausfuhrlistenposition	Wert in Euro
2014	Gesamt	46.877
	- davon A0018	46.877
2015	Gesamt	406.667
	- davon A0001	4.131
	- davon A0003	11.900
	- davon A0007	356.336
	- davon A0017	34.300
2016	Gesamt	72.845
	- davon A0001	7.451
	- davon A0005	38.260
	- davon A0008	388
	- davon A0017	26.746
2017	Gesamt	91.782
	- davon A0001	3.050
	- davon A0004	68.673
	- davon A0007	4.980
	- davon A0018	15.079

Aserbaidschan

Jahr	Ausfuhrlistenposition	Wert in Euro
2014		0
2015		0
2016	Gesamt	291.390
	- davon A0004	13.240
	- davon A0006	278.150
2017	Gesamt	302.750
	- davon A0006	302.750

Armenien

Es liegen keine Genehmigungen vor.

13. Wie gedenkt die Bundesregierung in ihrer Ausfuhrpolitik von Waffen, Rüstungsgütern und Rüstungstechnologien sicherzustellen, dass das geltende Waffenembargo der OSZE gegen Aserbaidschan nicht durch die aktuelle Kooperationsvereinbarung von Rheinmetall unterlaufen wird (vgl. www.stern.de/politik/deutschland/rheinmetall-bahnt-geschaefte-mit-aserbaidschan-an-8142486.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 49 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 19/3592 verwiesen.

14. Welche bilateralen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen bestehen zurzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
 - a) Armenien,
 - b) Aserbaidschan und
 - c) Georgien(bitte die jeweiligen Verträge bzw. Vereinbarungen, das Jahr des Abschlusses und die zuständige Bundesbehörde nennen)?

Es wird auf den Fundstellennachweis B „Völkerrechtliche Vereinbarungen. Verträge zur Vorbereitung und Herstellung der Einheit Deutschlands“ Bundesgesetzblatt Teil II, 2018, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, verwiesen www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27FNB_2017.pdf%27%5D_1534487955228, der die von der Bundesrepublik Deutschland und ihren Rechtsvorgängern abgeschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen enthält, die im Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger und deren Vorgängern veröffentlicht wurden und die – soweit ersichtlich – noch in Kraft sind oder sonst noch praktische Bedeutung haben können.

15. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die wenigen bestehenden Städtepartnerschaften mit den Südkaukasusstaaten (Armenien: keine; Aserbaidschan: Ludwigshafen mit Sumgait seit 1987 und Mainz mit Baku seit 1984; Georgien: Biberach an der Riß mit Telawi seit 1987, Greiz mit Signagii seit 1996, Saarbrücken mit Tbilissi seit 1975 und Schorndorf mit Mzcheta seit 1990 – vgl. www.rgre.de) bzw. den Abschluss von neuen Partnerschaften mit den drei Staaten?

Von den genannten Städtepartnerschaften werden Ludwigshafen mit Sumgait (Aserbaidschan), Biberach an der Riß mit Telavi (Georgien) und Saarbrücken mit Tiflis (Georgien) von der Bundesregierung im Rahmen des Städteneetzes Südkaukasus unterstützt. Das Städteneetz Südkaukasus ist Teil des Vorhabens „Gute lokale Regierungsführung im Südkaukasus“, das vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragt und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt wird.

Die Städtepartnerschaft Biberach an der Riß mit Telavi (Georgien) wird von der Bundesregierung außerdem im Rahmen des Programms „Nachhaltige Kommunalentwicklung für Partnerschaftsprojekte“ (Nakopa) der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) unterstützt. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der Engagement Global gGmbH und wird finanziell gefördert aus Mitteln des BMZ sowie der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

16. Welche deutschen politischen Stiftungen sind in den Ländern des Südkaukasus nach Kenntnis der Bundesregierung vertreten, und worin bestehen ihre Arbeitsschwerpunkte (bitte nach Ländern auflisten)?

In Armenien, Aserbaidschan und Georgien sind folgende politische Stiftungen mit den entsprechenden Schwerpunkten tätig:

Friedrich-Ebert-Stiftung	Regionalprojekt: Gesellschaftspolitische Beratung in Zentralasien und im Kaukasus
Friedrich-Naumann-Stiftung	Förderung von Demokratie, Rechtsstaat, Pluralismus und Marktwirtschaft in Südost- und Osteuropa (Nicht-EU-Staaten)
Heinrich-Böll-Stiftung	Regionalprogramm Ost- und Südosteuropa
Konrad-Adenauer-Stiftung	Regionalprogramm Politischer Dialog Südkaukasus
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Soziale Gerechtigkeit und regionale Integration in Ländern des postsowjetischen Raums

17. Welche Universitäten und Hochschulen unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Partnerschaften mit Universitäten und Hochschulen in den drei Südkaukasusrepubliken (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über die Hochschulkooperationen ist öffentlich unter www.internationale-hochschulkooperationen.de/home.html zugänglich.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie viele Studentinnen und Studenten aus

- a) Armenien,
- b) Aserbaidschan und
- c) Georgien

studieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland und wie viele aus Deutschland in den jeweiligen Südkaukasusrepubliken?

Aktuelle Zahlen zu Studierenden aus den genannten Ländern können beim Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und beim Statistischen Bundesamt abgefragt werden. Zu deutschen Studierenden in den genannten Ländern gibt das UNESCO Institute for Statistics öffentlich Auskunft (<http://data.uis.unesco.org/>).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Wie viele Studentinnen und Studenten sowie junge Forscherinnen und Forscher aus
- Armenien,
 - Aserbaidschan,
 - Georgien
- haben zwischen 2014 und 2017 vom Bund geförderte Austauschstipendien erhalten (bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und nach Institutionen nennen)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) das Wissenschaftleraustauschprogramm (WAP) für Individualstipendien in beide Richtungen.

Zielsetzung des Programms ist die Verbesserung der internationalen Beziehungen und der bilateralen Forschungszusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen durch gegenseitigen Austausch von Wissenschaftlern aus Partnerländern in Form von Kurzaufenthalten, den der DAAD fördert. Grundlage des Wissenschaftlerauswechsels sind Kulturaustauschprogramme und bilaterale Vereinbarungen mit ausländischen Partnerorganisationen. Die Zahl der über das Programm Geförderten kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Kalenderjahr	WAP-Geförderte	
		Deutsche Wissenschaftler	Ausländische Wissenschaftler
Armenien	2014	0	7
	2015	1	1
	2016	3	3
	2017	0	2
Aserbaidschan	2014	3	5
	2015	2	2
	2016	0	0
	2017	0	0
Georgien	2014	6	7
	2015	6	8
	2016	5	5
	2017	6	3

20. In welchen Schulen sowie Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland werden nach der Kenntnis der Bundesregierung
- a) Armenisch,
 - b) Aserbaidshianisch und
 - c) Georgisch
- als Fremdsprache angeboten?

Die Sprachangebote der Hochschulen unterstehen der Zuständigkeit der Bundesländer.

21. Welche Kriterien müssen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft erfüllen, um eine Förderung im Rahmen des Förderprogrammes „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ zu erhalten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1899 wird verwiesen.

22. Wie viele und welche Projektanträge für die Förderung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit in den jeweiligen Südkaukasusstaaten sind seit 2014 im Auswärtigen Amt eingegangen, und wie viele und welche davon wurden bewilligt (bitte die jeweiligen Antragsteller, das bewilligte Projekt, das jeweilige Jahr und Land und den finanziellen Umfang nennen)?

Seit Beginn des Förderprogramms „Ausbau der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ im Jahr 2014 wurden dem Auswärtigen Amt insgesamt 2 151 Projektideen vorgestellt. Davon haben 978 Projektideen mindestens ein südkaukasisches Land als Zielland. Von diesen wurden nach Beratung über die voraussichtlichen Erfolgsaussichten eines förmlichen Antrags seit 2014 (im Falle Georgiens) bzw. seit 2015 (für Armenien und Aserbaidshian) insgesamt 257 Anträge eingereicht und wie aus Anlage 4 zu entnehmen positiv beschieden.

Die in Anlage 4 enthaltenen Angaben sind zum Schutz der betroffenen zivilgesellschaftlichen Akteure gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, entsprechend wird Anlage 4 als separater Anhang verschickt.⁴

23. Welche NGOs (Nichtregierungsorganisationen), Vereine und Stiftungen erhielten darüber hinaus für ihre Aktivitäten vom Bund in den Jahren von 2014 bis 2017 eine finanzielle Förderung in Höhe von mindestens 5 000 Euro (bitte die jeweilige Organisation, Zweck, Höhe der Förderung, die jeweils fördernde Bundesbehörde, aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?

Die angefragten Informationen sind der Anlage 5⁵ sowie der Antwort zu Frage 4 zu entnehmen.

⁴ Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

⁵ Von einer Drucklegung der Anlagen 5 und 6 wurde abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/4162 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Prozess der Ratifizierung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den drei Südkaukasusstaaten?

Armenien, Aserbaidschan und Georgien sind Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention). Aserbaidschan ratifizierte die VN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009, gefolgt von Armenien 2010 und Georgien 2014. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), ein Gremium unabhängiger Experten, überwacht die Implementierung der VN-Behindertenrechtskonvention durch die Vertragsstaaten, die dem CRPD regelmäßig Berichte zur Umsetzung vorlegen müssen.

25. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung seit 2009 zur Unterstützung von Behindertenorganisationen zwecks Ausbau der zivilgesellschaftlichen Beziehungen und für gemeinsame Projekte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den jeweiligen Südkaukasusrepubliken unternommen (bitte konkret benennen)?

Jahr	Staat	Projekttitel	Fördersumme in Euro
2015	Aserbaidschan, Georgien und weitere Länder	Erfahrungsaustausch und Schulung zur Erarbeitung eines „Schattenberichts“ (Parallelbericht) zum Staatenbericht der UN-Behindertenrechtskonvention	10.000
2014	Georgien	Rechte junger Menschen mit Behinderungen (Partnerorganisation Employment Union)	12.921,90

Darüber hinaus haben die deutschen Botschaften in Eriwan und Tiflis eine Reihe von Kleinstprojekten gefördert, die der Anlage 6⁵ zu entnehmen sind.

26. Welche Projekte wurden in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur seit 2014 durch den Bund bzw. mit Unterstützung des Bundes in der Region realisiert, und welche sind darüber hinaus geplant?

Im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amts sind seit 2014 aus dem Haushaltstitel 0504 68715 EN 3, 02144916 (Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland) folgende Maßnahmen in den Ländern des Südkaukasus unterstützt worden:

Armenien			
Zeitraum	Projekt	Partnerorganisation	Mittel in Euro
2014	Erfassung prähistorischer Bilder	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	48.000
2016	Machbarkeitsstudie zur Restaurierung und Digitalisierung von Handschriften des Matenadaran	Fraunhofer Institut IPK, Berlin	59.492
2017	Restaurierung und Digitalisierung des Buches Narek im Matenadaran	Fraunhofer Institut IPK, Berlin	59.456

Georgien			
Zeitraum	Projekt	Partnerorganisation	Mittel in Euro
2016	Digitale Restaurierung und Sicherung georgischer Filme aus der Sammlung des Arsenal Instituts e. V.	Arsenal Institut e. V.	99.968
2016/2017	Webarchiv deutsch-georgische Beziehungen	Soviet Past Research Laboratory	61.840
2017/2018	Publikation architektonisches Erbe der Deutschen in Georgien	Staatliche Agentur für den Erhalt kulturellen Erbes in Georgien	50.000
2017	Dachrestaurierung evangelische Kirche in Trialeti	Verein zur Bewahrung des europäischen kulturellen Erbes von Georgien	34.485

Aserbaidschan			
Zeitraum	Projekt	Partner(-organisation)	Mittel in Euro
2017	Bildband deutsche Architektur in Aserbaidschan	Architekt Elchon Aliyev	19.526
2017	Entwicklung touristisches Leitsystem ‚Auf den Spuren der Deutschen‘ in Göygöl/Helenendorf	Kultur- und Wissenschaftsverein EuroKaukAsia e. V.	50.000
2018	Multimedia-Ausstellung ‚Deutsche Architektur in Aserbaidschan‘	Kuratorin Asli Samadova	30.000

Wissenschaftsprojekte, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2014 gefördert wurden, sind der Anlage 7⁶ zu entnehmen. Wissenschaftliche Projekte, die durch das Auswärtige Amt gefördert wurden, sind in Anlage 8⁶ aufgeführt.

Zur Förderung aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Zur Förderung von Projekten in den Bereichen Kultur und Bildung über das Goethe-Institut wird auf die Antworten zu den Fragen 22 und 27 verwiesen.

Die Deutsche Welle (DW) sendet unter anderem Beiträge über die Region Südkaukasus, etwa in den Sendungen "Euromaxx" oder "Check-in". Außerdem berichtet sie in Online-Beiträgen über die Region. Das lineare Fernsehprogramm der DW kann in Georgien empfangen werden.

⁶ Von einer Drucklegung der Anlagen 7 und 8 wurde abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/4162 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

27. In welcher Weise hat die Bundesregierung seit 2014 Aktivitäten und Projekte des Goethe-Instituts in der Region unterstützt (bitte die konkreten Aktivitäten in den einzelnen Staaten und den finanziellen Rahmen nennen)?

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten und Projekte des Goethe-Instituts in Georgien, Armenien und Aserbaidschan mit folgenden, durch das Goethe-Institut Tiflis verwalteten Mitteln:

	2014	2015	2016	2017
Armenien	87.151 Euro	79.291 Euro	90.016 Euro	342.037 Euro
Aserbaidschan	88.252 Euro	114.677 Euro	87.157 Euro	419.967 Euro
Georgien	547.550 Euro	834.918 Euro	525.006 Euro	637.467 Euro
Gesamtmittel für die drei Länder	722.953 Euro	1.028.885 Euro	702.179 Euro	1.399.471 Euro

Im Jahr 2017 wurden neue Goethe-Zentren in Baku und Eriwan eröffnet, diese erhielten aus den oben bereits aufgeführten Mitteln des Goethe-Instituts Tiflis Zuwendungen in folgender Höhe:

	2017
Goethe-Zentrum Baku	248.000 Euro
Goethe-Zentrum Eriwan	250.000 Euro

Projekte und Aktivitäten des Goethe-Instituts sind der Übersicht in Anlage 9 zu entnehmen.

Im Rahmen des Titels „Minderheitenförderung MOE/GUS“ (Titel: 0504-68716 EN 2.1) wurde die Arbeit des Goethe-Instituts zur Förderung der deutschen Minderheit in Georgien im Jahr 2014 mit 5 000 Euro, 2015 mit 2 600 Euro, 2016 mit 1 700 Euro und 2017 mit 1 600 Euro gefördert.

28. Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger besitzen aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung eine Aufenthaltserlaubnis in
- Armenien,
 - Aserbaidschan und
 - Georgien?

Nach Kenntnis der Bundesregierung leben in Aserbaidschan derzeit (Juli 2018) 149 deutsche Staatsangehörige mit einer befristeten und 47 mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis.

Zu den deutschen Staatsangehörigen in Armenien liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor. In der Krisenvorsorgeliste der Botschaft Eriwan sind zurzeit etwa 100 deutsche Staatsangehörige eingetragen.

In Georgien haben sich derzeit etwa 210 Personen mit Langzeitaufenthalt in der Krisenvorsorgeliste der Botschaft Tiflis eingetragen. Das georgische Außenministerium verzeichnet 475 deutsche Staatsangehörige mit georgischer Aufenthaltserlaubnis, darunter 179 befristet und 296 unbefristet.

29. Welche Projekte bzw. Organisationen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zwecks der Pflege der deutschen Kultur und Sprache sowie der Förderung des deutsch-armenischen, deutsch-aserbaidshansischen und deutsch-georgischen Kulturaustausches in den drei Südkaukasusstaaten, und mit welchen Mitteln und Aktivitäten unterstützt die Bundesregierung diese Projekte bzw. Organisationen zur kulturellen Zusammenarbeit (bitte ab 2014 die konkreten Unterstützungen in den einzelnen Staaten und den finanziellen Rahmen nennen)?

Die Bundesregierung fördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (für Verwaltungs- und Personalkosten) und des Auswärtigen Amtes (Projektmittel in Höhe von 85 000 Euro) das Deutsche Kulturforum östliches Europa und hier unter anderem das Ausstellungsprojekt „Entgrenzung – Deutsche auf Heimatsuche zwischen Württemberg und Kaukasien“ (2016 – 2018) mit Ausstellungseröffnungen an den Standorten Berlin, Baku, Tiflis, Bolnisi (Katharinenfeld), Göygöl (Helenendorf), Odessa. Teil des Begleitprogramms waren zwei zweitägige Konferenzen im Dezember 2017 im Marc-Bloch-Zentrum in Berlin und im Georgischen Nationalmuseum in Tiflis. Im Verlag des Kulturforums erschien der Begleitkataloge zur Ausstellung. Projektpartner sind der Stiftungslehrstuhl „Geschichte Aserbaidshans“ (HU-Berlin) und das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin.

Für die Förderung von Lesesälen und Bibliotheken in Georgien wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

Hinsichtlich der Förderung von Organisationen und Projekten im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amtes wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

Informationen über die Maßnahmen zur Pflege der deutschen Sprache in der Region Südkaukasus können der Anlage 10⁶ entnommen werden.

Hinsichtlich der Förderung von Organisationen und Projekten im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amtes wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

30. Wie hat sich der Tourismus und die Reisetätigkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
- a) Armenien,
 - b) Aserbaidshans sowie
 - c) Georgien
- seit 2014 entwickelt, und inwieweit hat die Bundesregierung diesbezügliche Aktivitäten durchgeführt oder aktiv unterstützt (bitte die jeweiligen Behörden, die Aktivitäten, das jeweilige Jahr und Land und den finanziellen Umfang nennen)?

Der Bundesregierung liegen zur Reisetätigkeit die Zahlen der Welttourismusorganisation UNWTO vor. Danach sind die allgemeinen Ankünfte von Touristen aus Deutschland in Armenien seit 2014 insgesamt zurückgegangen. 2016 reisten 16 541 Touristen nach Armenien (2015: 15 811, 2014: 25 431). Für Aserbaidshans und Georgien liegen bei den Touristenankünften aus Deutschland nur die Zahlen der Ankünfte in Hotels und vergleichbaren Einrichtungen vor. Während

⁶ Von einer Drucklegung der Anlage 10 wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/4162 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

sich bei Aserbaidschan die Zahlen nur wenig verändert haben (2016: 18 116, 2015: 17 000, 17 904), ist für Georgien ein starker Anstieg der Ankünfte in Hotels und vergleichbaren Einrichtungen zu verzeichnen (2016: 40 826, 2015: 31 922, 2014: 24 292). Zahlen zu Ankünften in Deutschland aus Armenien, Aserbaidschan und Georgien fallen bei der Tourismuserhebung des Statistischen Bundesamtes in die Rubrik "Sonstiges Asien" und sind nicht detailliert darstellbar.

Eine Übersicht über die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel für Aktivitäten und zur Unterstützung des Tourismus ist der Anlage 11⁷ zu entnehmen.

31. Welche bilateralen Aktivitäten und Austauschprogramme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 auf dem Gebiet des Sports zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Südkaukasusrepubliken?
32. Durch welche Aktivitäten und Mittel unterstützt die Bundesregierung den Austausch von Sportlerinnen und Sportlern sowie die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen in den drei Südkaukasusrepubliken (bitte die konkreten Aktivitäten, beteiligte Bundesbehörden und Sportorganisationen sowie den finanziellen Rahmen nennen)?

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt unterstützt im Rahmen der internationalen Sportförderung die Internationalen Trainerkurse der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig (ITK) und die Kurse der Auslandstrainerakademie des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) in Mainz, auf die sich auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Region Südkaukasus bewerben können. Im Jahr 2017 nahm ein Teilnehmer aus Armenien, im Jahr 2018 nimmt ein Teilnehmer aus Aserbaidschan am Trainerkurs des DLV teil. Im aktuell laufenden Kurs des DLV liegen die Kosten pro Teilnehmer bei circa 31 000 Euro. 2015 führte die Universität Leipzig einen Alumni-Workshop in Armenien im Bereich Sportmanagement mit Teilnehmern aus Armenien, Georgien und weiteren Ländern der Region durch, der vom Auswärtigen Amt mit 30 883 Euro unterstützt wurde.

33. Welche Aktivitäten zum Ausbau der zivilgesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den drei Südkaukasusrepubliken plant die Bundesregierung für die Jahre 2018 und 2019 (bitte die jeweiligen Aktivitäten aufgeschlüsselt nach Staaten, die zuständigen Bundesbehörden und die dafür vorgesehenen Mittel benennen)?

1. Politische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung plant, die Beziehungen zu Georgien, Armenien und Aserbaidschan weiter zu entwickeln und die Kontakte zu den jeweiligen Partnern zu pflegen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist vom 23. bis 25. August nach Georgien, Armenien und Aserbaidschan gereist. Im Juni 2018 haben die Außenminister von Armenien, Zohrab Mnatsakanyan, und von Georgien, David Zalkaliani, Berlin besucht. Auch Kontakte in weiteren etablierten Formaten wie etwa politischen Konsultationen des Beauftragten für Osteuropa, Südkaukasus und Zentralasien im Auswärtigen Amt mit Vize-Außenministern in Aserbaidschan, Armenien und Georgien sollen fortgesetzt werden.

⁷ Von einer Drucklegung der Anlage 11 wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/4162 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Bilaterale und regionale Entwicklungszusammenarbeit

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung plant im November 2018 Regierungskonsultationen mit Armenien. Neue Haushaltsmittel stehen in Höhe von 15,8 Mio. Euro für die technische und 17,7 Mio. Euro für die finanzielle Zusammenarbeit mit den Ländern des Südkaukasus im regionalen und bilateralen Rahmen zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Umwelt- und Ressourcenschutz, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und berufliche Bildung sowie Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung.

Im Jahr 2019 sind Regierungskonsultationen mit Georgien vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Entwicklungszusammenarbeit in gleichbleibendem Umfang und mit denselben Schwerpunkten fortzusetzen.

3. Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 werden aus den Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Sozialstrukturförderung 815 000 Euro und für Politische Stiftungen 2 329 000 Euro bereitgestellt. 2019 werden die Projekte der Sozialstrukturförderung voraussichtlich mit 247 000 Euro und Politische Stiftungen mit voraussichtlich 2 281 000 Euro unterstützt.

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, das Förderprogramm „Ausbau der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ auch 2019 fortzuführen. Für 2018 befindet sich das Programm derzeit in der Umsetzung.

Zur Förderung des Projekts des Deutschen Kulturforums östliches Europa „Entgrenzung – Deutsche auf Heimatsuche zwischen Württemberg und Kaukasien“ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

34. Mit welchen Mitteln beabsichtigt die Bundesregierung, Georgien als diesjährigen Ehrengast auf der Frankfurter Buchmesse vom 10. bis 14. Oktober 2018 zu unterstützen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, aus Mitteln des Auswärtigen Amts den Gastlandauftritt Georgiens auf der Frankfurter Buchmesse mit 30 000 Euro sowie aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien den Stand des Deutschen Kulturforums östliches Europa zu unterstützen.

